

## Ehrenamts-Card des Landes Hessen

### ➤ Was versteht man unter der Ehrenamts-Card?

Als Zeichen der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement wurde die Ehrenamts-Card eingeführt.



### ➤ Welche Vergünstigungen erhalten Ehrenamts-Card-Inhaber?

Inhaber der Ehrenamts-Card erhalten in ganz Hessen vergünstigten Eintritt in öffentliche und private Einrichtungen und zu unterschiedlichen Veranstaltungen. Diese sind unter [www.ecard-hessen.de](http://www.ecard-hessen.de) aufgeführt.

### ➤ Wer kann die Ehrenamts-Card im Lahn-Dill-Kreis erhalten?

Die Ehrenamts-Card kann erhalten, wer im Lahn-Dill-Kreis wohnt und

- mindestens fünf Stunden pro Woche
- seit mindestens einem Jahr
- ohne Aufwandsentschädigung, die über eine Kostenerstattung hinausgeht,
- in einer Organisation oder einem Verein ehrenamtlich tätig ist und
- mindestens 16 Jahre alt ist.

### ➤ Wie ist vorzugehen, wenn ich die Ehrenamts-Card erhalten möchte?

Sie erhalten das Antragsformular über die Städten oder Gemeinden oder unter [www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de). Gerne kann Ihnen das Antragsformular auch zugesendet werden.

Das ausgefüllte Formular ist durch die Organisation/den Verein, bei der Sie Ihr Ehrenamt ausüben, zu bestätigen und bei der Stadt bzw. Gemeinde vorzulegen. Die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde entscheidet dann über den Erhalt der Ehrenamts-Card.



➤ **Wer händigt die Ehrenamts-Card aus?**

Die jeweilige Bürgermeisterin/ der jeweilige Bürgermeister der Stadt/Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben, händigt Ihnen die Ehrenamts-Card aus.

➤ **Wie lange ist die Ehrenamts-Card gültig?**

Die Ehrenamts-Card des Lahn-Dill-Kreises ist fünf Jahre gültig und gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses.

➤ **Muss die Ehrenamts-Card nach Ende der Geltungsdauer erneut über das Formular beantragt werden?**

Wenn die Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamts-Card noch vorliegen, so kann diese über das Formular erneut beantragt werden. Es erfolgt keine automatische Verlängerung. Die Ehrenamts-Card ist zurückzugeben, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr ausgeübt wird.

**Ansprechpartner** sind die **Stadt- und Gemeindeverwaltungen in allen Kommunen im Lahn-Dill-Kreis** und der

**Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises**

**Stabsstelle 40**

**Sport, Kultur und Ehrenamt**

-Ehrenamts-Card-

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Tel.: 06441/4071863

Fax: 06441/4071084

[ehrenamt@lahn-dill-kreis.de](mailto:ehrenamt@lahn-dill-kreis.de)

[www.lahn-dill-kreis.de](http://www.lahn-dill-kreis.de)

**Impressum:**

Verantwortlich:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Sport, Kultur und Ehrenamt

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar